

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 2985
des Abgeordneten Gregor Beyer
FDP-Fraktion
Drucksache 5/7503

Wortlaut der Kleinen Anfrage 2985 vom 19.06.2013

Ergebnis des PEFC-Audits im Landeswald Brandenburg

Wie aus einer Pressemitteilung des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft vom 14.06.2013 zu entnehmen ist, liegen nunmehr die Ergebnisse des aktuellen PEFC-Audits im Landeswald Brandenburg vor, mit welchem jährlich die Einhaltung der PEFC-Richtlinien überprüft werden. Auch wenn der schriftliche Auditbericht noch nicht vorliegt, kann bis dato gesagt werden, dass in den Wäldern von fünf Landeswaldoberförstereien Brandenburgs keine gravierenden Mängel bei der Waldbewirtschaftung festgestellt werden. Jedoch werden die Wilddichten und damit einhergehend die Verbissbelastungen in der Waldverjüngung deutlich bemängelt. Laut vorerwähnter Pressemitteilung besteht gemäß den Aussagen der Auditoren der Deutschen Gesellschaft zur Zertifizierung von Managementsystemen, welche für die Zertifizierung zuständig waren, dringender Handlungsbedarf. Gegenwärtig ist es offensichtlich nicht möglich, die von PEFC geforderte Verjüngung der Hauptbaumarten ohne Schutzmaßnahmen zu ermöglichen.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie hoch waren die finanziellen jährlichen Ausgaben im Landeswald für den Schutz von Kulturen auf Verjüngungsflächen durch Zaunbau seit dem Jahr 2001?
2. Wie hoch ist insgesamt der jährliche finanzielle Schaden, der sich aus den aufgezeigten Mängeln aus dem aktuellen Auditbericht für das Landeswaldvermögen des Landes Brandenburg ergibt?
3. Welche Hauptmängel wurden von Seiten der Auditoren in den vergangenen Jahren seit 2001 benannt?
4. Ist es das richtige Schutzziel für den Landeswald, wenn lediglich die Verjüngung der Hauptbaumarten ohne Schutzmaßnahmen möglich ist, oder muss sich nicht vielmehr das gesamte Baumartenspektrum der potenziell natürlichen Vegetation in den Waldbeständen des Landes Brandenburg auch ohne Schutzmaßnahmen verjüngen lassen (Problem der Entmischung)?
5. Wie häufig wurden in den vergangenen Jahren seit 2001 bei der Überprüfung der Einhaltung der PEFC-Richtlinien die Wilddichten im Landeswald bemängelt?
6. Was gedenkt die Landesregierung konkret zu unternehmen, um die Verbissbelastung im Landeswald zu senken?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie hoch waren die finanziellen jährlichen Ausgaben im Landeswald für den Schutz von Kulturen auf Verjüngungsflächen durch Zaunbau seit dem Jahr 2001?

Zu Frage 1: Das aktuelle Buchungssystem FICOS des Landesbetriebs Forst Brandenburg (LFB) wurde 2004 eingeführt und ermöglicht die Zusammenstellung der Unterlagen ab diesem Zeitpunkt. Die unmittelbaren Ausgaben („direkte Kosten für Zaunbau“ in Form von Löhnen für Waldarbeiter und Sachmittel) betrugen:

Jahr	Ausgaben
2004	2.194.874 €
2005	3.015.639 €
2006	2.941.890 €
2007	2.488.385 €
2008	2.817.502 €
2009	2.422.425 €
2010	1.885.777 €
2011	2.444.738 €
2012	2.265.251 €

Hierin ist der Aufwand des Verwaltungspersonals für Planung und Kontrolle nicht berücksichtigt. Er ist aus der Kosten-Leistungs-Rechnung nicht unmittelbar bestimmbar.

Frage 2: Wie hoch ist insgesamt der jährliche finanzielle Schaden, der sich aus den aufgezeigten Mängeln aus dem aktuellen Auditbericht für das Landeswaldvermögen des Landes Brandenburg ergibt?

Zu Frage 2: Die Berichte des Audits weisen keinen finanziellen Schaden aus. Gegenwärtig werden die Außenaufnahmen der 1. Landesweiten Waldinventur abgeschlossen. Erst die Auswertung der Inventurdaten, die 2014 erwartet wird, ermöglicht es, einen Schadensumfang aufzeigen.

Frage 3: Welche Hauptmängel wurden von Seiten der Auditoren in den vergangenen Jahren seit 2001 benannt?

Zu Frage 3: Das PEFC-Zertifizierungs-System unterscheidet zwischen Haupt- und Nebenabweichungen. Für den Landeswald wurden keine Hauptabweichungen ausgesprochen. Die einzige Hauptabweichung betraf im Jahr 2007 das Fehlen der Geschäftsführung der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe. Der LFB arbeitet in der Arbeitsgruppe mit, ihr gehören aber auch andere Waldeigentümer an. Dieser Hauptabweichung wurde durch die Einrichtung einer gemeinsamen Geschäftsstelle abgeholfen.

Frage 4: Ist es das richtige Schutzziel für den Landeswald, wenn lediglich die Verjüngung der Hauptbaumarten ohne Schutzmaßnahmen möglich ist, oder muss sich nicht vielmehr das gesamte Baumartenspektrum der potenziell natürlichen Vegetation in den Waldbeständen des Landes Brandenburg auch ohne Schutzmaßnahmen verjüngen lassen (Problem der Entmischung)?

Zu Frage 4: Die langfristigen Ziele zur Bewirtschaftung des Landeswaldes sind mit der „Waldvision 2030 – Eine neue Sicht für den Wald der Bürgerinnen und Bürger“ beschrieben worden. Dort ist unter dem Grundsatz 3 Nr. 2 festgehalten: „Standortge-

rechte Verjüngungsziele müssen sich ohne Wildschutz erreichen lassen.“ Ab 2015 wird der LFB auf die herkömmlichen Schutzmaßnahmen gegen Wildschäden im Landeswald wo immer möglich verzichten. Als Indikator für den Erfolg der Jagd im Landeswald gilt dann die erfolgreich verjüngte und etablierte Waldfläche.

Frage 5: Wie häufig wurden in den vergangenen Jahren seit 2001 bei der Überprüfung der Einhaltung der PEFC-Richtlinien die Wilddichten im Landeswald bemängelt?

Zu Frage 5: In die Vor-Ort-Prüfung des PEFC-Audits sind für den Landeswald jedes Jahr 4 bis 6 Oberförstereien einbezogen. Unabhängig von der Wilddichte, die im Rahmen des PEFC-Audits kein Prüfkriterium ist, wurde der durch das Wild zu beobachtende Einfluss auf den Wald in Form von Verbiss und Schäle seit 2001 im Landeswald jedes Jahr in 2 bis 4 der geprüften Oberförstereien als zu groß bemängelt und solches mit einer Nebenabweichung vermerkt.

Frage 6: Was gedenkt die Landesregierung konkret zu unternehmen, um die Verbisbelastung im Landeswald zu senken?

Zu Frage 6: Das bisher im Landeswald durchgeführte Verbismonitoring wird derzeit methodisch überarbeitet und durch eine landesweite Inventur von Verbiss und Schäle in allen Eigentumsarten, die durch die untere Forstbehörde durchgeführt wird, ergänzt. Diese Ergebnisse fließen in die Entscheidung zur Höhe der Abschusspläne, die sich auch am Waldzustand orientieren müssen, ein. Rund 90 % der Landeswaldfläche wird in Eigenjagdbezirken des Landes bejagt. Hier werden die Ziele der Jagd durch den LFB festgelegt und umgesetzt. Je nach Wildschäden und Vegetationszustand müssen Jagdziele und Jagdorganisation kontinuierlich angepasst werden. Dabei werden die im Landeswald jagenden Personen an ihrem jagdlichen Erfolg im Hinblick auf verbeißendes und schälendes Schalenwild gemessen. Jagdgästen werden dann Jagdmöglichkeiten im Landeswald geboten, wenn dies betriebliche und waldbauliche Ziele unterstützt. Um die Jagd erfolgreich und für das Wild möglichst störungsarm durchzuführen, wird in größeren zusammenhängenden Waldgebieten des Landes die Jagdorganisation weiterentwickelt und es kommen vermehrt Intervalljagd und Bewegungsjagden mit brauchbaren Stöberhunden zur Anwendung. Die Landesregierung beabsichtigt eine Harmonisierung der Jagdzeiten bei der Schalenwildbejagung, um die Jagdorganisation langfristig effektiv und dem Lebensrhythmus des Wildes angepasst gestalten zu können. So wird es möglich, Phasen intensiver Bejagung mit längeren Ruhephasen für das Wild abwechseln zu lassen und damit den kontinuierlichen Jagddruck auf das Wild im Landeswald und mittelbar auch die Schäden durch Verbiss und Schäle zu senken. Auf den Landeswaldflächen, die in gemeinschaftlichen Jagdbezirken von anderen Jägern bewirtschaftet werden, sollen die vorgenannten Ziele soweit als möglich umgesetzt werden.